



Coronavirus-Bulletin, gültig ab 06. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

Trainingsbetrieb und Turnunterricht Mehrzweckanlage Sommertal

Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden. Aufgrund der Lockerungen hat der Gemeinderat Schwellbrunn entschieden, sämtliche Anlagen der Mehrzweckanlage Sommertal (inkl. Duschräume) ab dem 06. Juni 2020 für den Turnunterricht, bzw. Vereinssport, freizugeben.

Alle Nutzer der Anlagen müssen ein individuelles Schutzkonzept erstellen, welches die Hygienebedingungen in den sanitären Anlagen einschliesst.

Hygieneregeln weiterhin notwendig

Die Bevölkerung wird aufgerufen, trotz der Lockerungen die Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin einzuhalten.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)



Theater
und Kinos



Campingplätze



Diskotheken
und Nachtclubs

300

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoo und
botanische Gärten



Freizeitbetriebe



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Trainings für
alle Sportarten



Schwimbäder
und Wellness



Grössere Gruppen
in Restaurants



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Erotik-
dienstleistungen

Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020